

Bitte Erfüllen Sie das Formular, denn abdrücken und Zeichnen.
Eine Kopie machen für Verwaltung und schicken sie die erste vier Seiten nach Eurotransit.

Vertrag/Vollmacht, um als direkter Vertreter auftreten zu können

Punktierte Linien geben an, dass genaue Angaben erforderlich sind.

Kursiv gesetzte Passagen geben an, dass eine andere Regelung getroffen werden kann.

Die Unterzeichner,

Auftraggeber / direkt Vertretene Person

Der Auftraggeber ist der Importeur/Käufer der Waren

Name des Unternehmens :

Adresse :

Postleitzahl, Ort :

Land :

IHK-Nummer* : Ust-IdNr.* :

Passnummer* : EORI Nr.* :

**sofern zutreffend*

Speditionsunternehmen / direkter Vertreter

Nur für Privatpersonen

Name des Unternehmens : EUROTRANSIT B.V.

Adresse: BIJDORP-WEST 53

Postleitzahl, Ort : 2992 LC BARENDRECHT, The Netherlands

Die Parteien erklären, Folgendes vereinbart zu haben:

Der Auftraggeber erteilt dem Speditionsunternehmen Vollmacht und Auftrag, gemäß Artikel 5 Absatz 2, erster Gedankenstrich des Zollkodex der Gemeinschaften (Verordnung Nr. 2913/92/EG), gegen die vereinbarte Vergütung, die in der Zollgesetzgebung - und sofern möglich auch in anderer Gesetzgebung - vorgeschriebenen Anmeldungen 'im Namen und für Rechnung' des Auftraggebers zu verrichten. Diese Vollmacht und dieser Auftrag beziehen sich auf die vom Auftraggeber oder für ihn gestellte Warensendungen und für Sendung(en), für die der Auftraggeber die Unterlagen/Informationen dem Speditionsunternehmen zur Verfügung gestellt hat. Diese Vollmacht und dieser Auftrag umfassen alle Handlungen und Kommunikationen bis zur Beendigung der Beschau und im Zusammenhang mit der Übergabe der Mitteilung der Zollschuld.

Zudem bevollmächtigt der Auftraggeber das Speditionsunternehmen und erteilt ihm den Auftrag:

- sowohl Anträge auf Erstattung/Erlaß als auch schriftliche Einsprüche im Zusammenhang mit unrichtigen Angaben in der Anmeldung im Vergleich zu den Informationen, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags verschafft wurden, einzureichen;
- auf Verlangen des Auftraggebers sowohl Anträge auf Rückzahlung/Befreiung als auch schriftliche Einsprüche einzureichen, weil unrichtige Informationen zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags verschafft wurden;
- schriftliche Einsprüche einzureichen, sofern es sich um Berichtigungen bis zur Beendigung der Beschau handelt.
- der Auftraggeber hat kein bedenken gegen zurück bezahlung von Zollsätze bei Einfuhr gleich zum Bankkonto von Direkter Vertreter falls versuchen bis Zurückbezahlung/Erlassung

Die Einreichung sonstiger Anträge, Einsprüche und die Einlegung von Berufung muss in jedem einzelnen Fall separat vereinbart werden.

Im Zusammenhang mit der Vollmacht ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Speditionsunternehmen einen Nachweis des Bestehens des Unternehmens und des heutigen Sitzes des Unternehmens vorzulegen und mitzuteilen, wer befugt ist, das Unternehmen rechtsgültig zu vertreten (zum Beispiel ein aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister oder eine Erklärung des Unternehmens, aus der sich die Befugnis der Person, die die Vollmacht erteilt, ergibt). Handelt es sich beim Auftraggeber um eine Privatperson, dann hat er eine Kopie seines Passes oder seines Ausweises vorzulegen.

Artikel 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Auf das Verhältnis zwischen den Parteien sind die **Niederländischen Speditionsbedingungen**¹, einschließlich der Schiedsgerichtsklausel, anwendbar, und zwar in ihrer letzten Fassung, die dann zum Zeitpunkt der Ausführung der Handlungen/Tätigkeiten Gültigkeit hat, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2 Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags:
 - Anlage a) Die Niederländischen Speditionsbedingungen.
 - Anlage b) Checkliste der 'erforderlichen Informationen und Unterlagen'.
- 1.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird der direkte Vertreter auf Grund der ihm bekannten Informationen - sofern den Interessen des Auftraggebers damit gedient wird - bei der Entnahme von Mustern oder Proben und materiellen Inspektionen anwesend².
- 1.4 Der direkte Vertreter ist - wenn er dies so bald wie möglich mitteilt - berechtigt, die Verrichtung von Handlungen und Tätigkeiten, die sich aus diesem Vertrag bzw. dieser Vollmacht ergeben, zu weigern.

Artikel 2. VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle benötigten Unterlagen, Auskünfte und Angaben, die für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind (auch für jede einzelne Sendung bzw. jedes einzelne Geschäft) und die auf Grund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften und dieses Vertrags verlangt werden können, dem direkten Vertreter zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Der direkte Vertreter hat vom Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen, Auskünfte und Angaben zu verlangen, von denen er weiß oder billigermaßen hätte wissen müssen, dass sie für eine richtige Anmeldung wichtig sind.
- 2.3 Der direkte Vertreter wird auf Grund der vorgenannten Informationen die Anmeldung vornehmen.

Artikel 3. SICHERHEITSLEISTUNG / BEZAHLUNG VON STEUERN/ZÖLLEN

- 3.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, werden für die Sicherheitsleistung und die Bezahlung von Zölle, sonstigen Abgaben und Steuern an das Zollamt die Fazilitäten des direkten Vertreters angewendet.

Artikel 4. VERPFLICHTUNG ZUR FÜHRUNG VON BÜCHERN

- 4.1 Der direkte Vertreter ist auf Grund der ihm erteilten Bewilligung zur Einreichung einer elektronischen Steuererklärung verpflichtet, Buch zu führen, wobei für jede Anmeldung die Originale von Dokumenten und Unterlagen aufbewahrt werden müssen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der gleichen Zeit eine Abschrift der von ihm eingereichten Dokumente und Unterlagen aufzubewahren³.
- 4.2 Ungeachtet des Inhalts von Artikel 4.1 ist der Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, alle Angaben im Zusammenhang mit der Anmeldung, die Unterlagen und die weiteren Angaben im Zusammenhang mit dem Geschäft in seiner Buchführung aufzubewahren, sofern sie zur Anmeldung gehören³.

¹ Die Niederländischen Speditionsbedingungen, hinterlegt von der niederländischen Organisation für Spedition und Logistik FENEX bei der Geschäftsstelle der Arrondissementsgerichte in Amsterdam, Arnheim, Breda und Rotterdam; sie können auch eingesehen werden bei www.fenex.nl unter *downloads*.

² Es ist ratsam, dass die Parteien prüfen, ob genauere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Art der Produkte usw. wünschenswert sind.

³ Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre nach dem Datum, zu dem die Zollaufsicht beendet wurde.



Wählen Sie eine von drei Möglichkeiten

Artikel 5. DAUER UND WIDERRUFBRECHUNG DER VOLLMACHT

5.1 Dieser Vertrag bzw. diese Vollmacht wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mit Wirkung vom Der Vertrag bzw. die Vollmacht kann unter Berücksichtigung einer Frist von gekündigt bzw. widerrufen werden.

1: für unbestimmte Zeit

Abweichend von den Bestimmungen in Absatz 5.1 kann die Vollmacht für:

2: Eine befristete Dauer

eine befristete Dauer, und zwar für die Dauer von Jahren, mit Wirkung vom Wird der Vertrag bzw. die Vollmacht Monate vor dem Ende des Vertrags bzw. der Vollmacht nicht gekündigt bzw. widerrufen, gilt die Vollmacht für den Zeitraum von jeweils Jahr(en).

3: Vereinbarte Warensendung

die vereinbarte Warensendung, und zwar
.....

- 5.2 Die Kündigung bzw. der Widerruf hat per Einschreiben zu erfolgen.
- 5.3 Die Bestimmungen in diesem Vertrag bzw. in dieser Vollmacht bleiben, sofern sie relevant sind, auf Grund behördlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verpflichtungen auch nach der Kündigung des Vertrags bzw. nach dem Widerruf der Vollmacht gültig.
- 5.4 Der direkte Vertreter ist berechtigt, diese Vollmacht auch nach dem Widerruf - im Rahmen eventueller Prüfungen seitens der Behörden - aufzubewahren.

Artikel 6. DRITTE

6.1 Das Speditionsunternehmen ist berechtigt, diesen Vertrags bzw. diese Vollmacht von dem nachstehend erwähnten Dritten ausführen zu lassen.

Name des Unternehmens :

Adresse :

Postleitzahl, Ort :

- 6.2 Der vorstehende Dritte kann sich auf die Niederländischen Speditionsbedingungen (einschließlich der Schiedsgerichtsklausel) berufen.
- 6.3 Die erforderlichen Unterlagen, Informationen und Angaben, worunter diese Vollmacht, sind dem vorgenannten Dritten zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vertrag wird zweisprachig abgefasst, und zwar in der niederländischen und in der deutschen Sprache. Bei unterschiedlicher Interpretation hat die niederländische Fassung den Vorrang.

Der Auftraggeber, rechtsgültig vertreten von:

Name Rechtsgültige Vertreter bei Importeur

Vollständiger Name :

Funktion :

Datum und Ort :

Unterschrift (und Stempel) :

Speditionsunternehmen, vertreten von:

Erfüllung durch Eurotransit

Vollständiger Name :

Funktion :

Datum und Ort :

Unterschrift (und Stempel) :

EUROTRANSIT B.V. Fiscal Representatives and custom brokers

Fiscal representation in The Netherlands

Eurotransit B.V., as fiscal representatives, issues import document (IM-A), using Eurotransit's licence as fiscal representative and Eurotransit's Dutch VAT-ID number 005304891B02.

On import of the goods no actual payment of VAT will be effected as the VAT amount will be deferred to the VAT-ID number of Eurotransit B.V.

After import clearance has been effected the goods are in free circulation within the E.U.

A- normal situation, goods delivered to importers country of residence:

Goods now will be delivered to the importer in the E.U. (actual buyer of the goods with residence in other E.U. country than The Netherlands) Eurotransit B.V. shall have to do Intrastat Listings for delivery of the goods from The Netherlands to other E.U. country. Also a VAT-declaration must be made in order to defer the VAT from Eurotransit's VAT-ID number to the VAT-ID number of the importer in the other E.U. country. Importer shall have to do Intrastat Listings for goods received from The Netherlands, in free circulation within the E.U., giving Eurotransit's VAT-ID number 005304891B02 as suppliers VAT-ID number. Importer also has to make VAT-declaration in order to comply with VAT-regulations of importers country of residence. Herewith importer becomes liable for VAT-payment according VAT-regulations of importers country of residence.

B- delivery of goods to other E.U. country than importers country of residence

Goods now will be delivered to client of import (in other E.U. country than importer). Eurotransit B.V. needs a copy of the sales invoice from importer to client in other E.U. country. This invoice must clearly indicate that it concerns sale of goods in free circulation within the E.U., giving both suppliers and receivers VAT-ID numbers. As additional information the invoice must mention: "**Fiscal representation in Barendrecht/The Netherlands by Eurotransit B.V., VAT-ID number 005304891B02**". As goods are delivered to other E.U. country importer does NOT do Intrastat- and VAT declarations. Instead importers client in other E.U. country (actual receiver of the goods) must do these Intrastat and VAT-declarations as described under sub "A", declaring receipt of goods from The Netherlands and giving Eurotransit's VAT-ID number as suppliers VAT-ID number. In this case the actual receiver of the goods becomes liable for VAT payment in country of residence of this receiver.

From above explanation under "A" and "B" it shows that payment/deferment of VAT is fully a matter of correct Intrastat- and VAT declarations.

For all clearances as fiscal representative Eurotransit B.V. shall have to prove the delivery of the goods to other E.U. country. We therefore always need to have a copy of the CMR - or other delivery note - giving full name, address and country of delivery. This CMR(delivery note) must be duly signed and stamped for receipt of the goods.

ALL INFORMATION SUPPLIED TO EUROTRANSIT B.V. WILL BE TREATED CONFIDENTIALLY AND WILL NOT BE GIVEN TO ANYONE BUT CUTOMS/VAT AUTHORITIES AND ONLY IN CASE IT IS ASKED FOR.

We hope above explanation will be of service for a correct VAT administration.

Eurotransit B.V.